

## Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften bei der Bekämpfung der Sexualdelikte Jugendlicher

Auf Grund der Hinweise, die das Oberste Gericht anlässlich der Überprüfung der Rechtsprechung bei Sexualdelikten Jugendlicher gegeben hat, wurden in unserem Bezirk eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um eine hohe gesellschaftliche Wirksamkeit bei der Bekämpfung derartiger Straftaten zu erzielen. Insbesondere bei den Kreisgerichten Potsdam-Stadt und Rathenow ist es in den letzten Monaten über die Hauptverhandlung hinaus zu einer engen Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Kräften gekommen, die es zu verallgemeinern gilt.

Auf Initiative des Kreisgerichts und mit Unterstützung des Bezirksgerichts wurden im Kreis Potsdam-Stadt im Zusammenwirken mit Medizinern, Pädagogen, Psychologen und Kriminalisten Vorschläge für eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen sowie zur Zurückdrängung der Sexualverbrechen ausgearbeitet. Diese Vorschläge sind in den Ständigen Kommissionen Innere Angelegenheiten, Volkspolizei und Justiz, Volksbildung, Jugend und Sport sowie Gesundheitswesen der Stadtverordnetenversammlung beraten und bestätigt worden.

Die beim Kreisgericht Potsdam-Stadt gebildete Arbeitsgruppe, der Vertreter staatlicher Organe, verschiedener Institutionen und gesellschaftlicher Organisationen angehören, hat nach gründlicher Auswertung der Rechtsprechung insbesondere festgestellt, daß die bisherige sporadische sexuelle Aufklärungs- und Erziehungsarbeit im Elternhaus und in der Schule — die oft schon deshalb wirkungslos ist, weil sie in den meisten Fällen verspätet einsetzt und dem Jugendlichen keine Antwort auf die seiner sexuellen Entwicklung entsprechenden Fragen gibt — ein ernstes Hemmnis bei der wirksamen Bekämpfung der an und von Jugendlichen begangenen Sexualdelikte ist. Diese Mängel sind nicht durch eine einmalige Aufklärungskampagne auf dem Gebiet der Sexualpädagogik zu überwinden, sondern nur durch die Verwirklichung eines modernen Systems der sexual-ethischen Erziehung im Vorschul- und Schulalter. Hierbei kommt es auf ein enges Zusammenwirken der Eltern, der Einrichtungen der Volksbildung und des Gesundheitswesens, der Rechtspflege und der gesellschaftlichen Organisationen an.

Unter Beachtung der Verantwortung, die Schule, Eltern, Betriebe, Jugendorganisationen und andere gesellschaftlichen Organisationen bei der einheitlichen Gestaltung der Erziehung der Jugend tragen, haben sich die beteiligten Organe und Institutionen u. a. folgende Aufgaben gestellt:

1. Die Fachkommissionen der *Abteilung Volksbildung* überprüfen die Lehrpläne und arbeiten Empfehlungen für die Lehrer aus, wie bestimmte Stoffeinheiten mit der sexuellen Erziehung und Aufklärung organisch verbunden werden können.

Die Empfehlungen werden in den Fachzirkeln an den Schulen bzw. in den Schulbereichen in Verbindung mit der Lehrerweiterbildung behandelt. Durch Erfahrungsaustausche in den Fachkommissionen und in den Fachzirkeln sind die besten Methoden zu ermitteln und zu verallgemeinern.

Des weiteren wird die Abteilung Volksbildung unter Hinzuziehung von Ärzten und Psychologen erfahrene Pädagogen (in erster Linie Biologielehrer) besonders schulen, damit sie in den pädagogischen Räten, in El-

ternversammlungen und Elternseminaren, in FDJ-Versammlungen u. a. aufklärend und beratend wirken und auch die Untersuchungsorgane in pädagogischer Hinsicht unterstützen können.

In Zusammenarbeit mit dem DFD und der Abteilung Gesundheitswesen werden in Babelsberg und Potsdam Erziehungsberatungen durchgeführt.

2. Das *Institut für Psychologie der Pädagogischen Hochschule* berät und unterstützt die Vorschuleinrichtungen, Schulen, Ganztagserziehungseinrichtungen und in Einzelfällen Familien bei der Erziehung leistungs- und entwicklungsgefährdeter Kinder und Jugendlicher, es hilft bei der Dispensaire-Betreuung von Jugerlichen, die wegen Straftaten nach §§ 175, 176 StGB anfallen sind. Das Institut wird sich weiterhin an der pädagogisch-psychologischen Propaganda aktiv beteiligen und sich besonders mit der Unterstützung der Familienziehung befassen.

Innerhalb der Weiterbildung der Lehrer, Erzieher, Jugendfürsorger, Jugendhelfer, Richter und Staatsanwälte wird das Institut Fragen der Diagnostik und Therapie gefährdeter Kinder und Jugendlicher behandeln; dieser Personenkreis soll dadurch befähigt werden, die Ursachen und Bedingungen des Zustandekommens von Fehlhaltungen und -entwicklungen besser zu erkennen und ihnen rechtzeitig und wirksam zu begegnen.

3. Die *Abteilung Gesundheitswesen* — Jugendgesundheitschutz — führt im Einvernehmen mit den Schulräten Kurse mit allen Lehrern und Erziehern durch, in denen ihnen die Methoden der Sexualerziehung vermittelt werden.

4. Die *Rechtspflegeorgane* sehen ihre vordringlichste Aufgabe bei der Entwicklung einer systematischen sexual-ethischen Erziehung der Kinder und Jugendlichen darin, die Qualität der Ermittlungstätigkeit und der Rechtsprechung zu verbessern und die bisher noch vorherrschende enge Fallbehandlung endgültig zu überwinden.

Durch die frühe Beteiligung von sachverständigen Personen und die weitgehende differenzierte Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte in das Ermittlungs- und Gerichtsverfahren ist eine gründliche Sachaufklärung, die unverzügliche Einleitung des Erziehungsprozesses beim Täter sowie die Beseitigung straftatbegünstigender Umstände zu gewährleisten. Hierbei müssen die Untersuchungs- und Justizorgane eng mit der Abteilung Volksbildung zusammenarbeiten.

Die Rechtspflegeorgane machen die in den Verfahren gewonnenen Erkenntnisse für die Tätigkeit der anderen staatlichen und der gesellschaftlichen Leitungsorgane nutzbar und unterbreiten Vorschläge für den Kampf gegen diese Straftaten, ihre Ursachen und Bedingungen. Die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane wirken bei den Erziehungsberatungen und in den Eheberatungen mit und unterstützen die Arbeit mit der Jugend.

In Auswertung der Untersuchungsergebnisse des Obersten Gerichts wurden auch im Kreis Rathenow auf Initiative des Kreisgerichts ähnliche Maßnahmen eingeleitet und beschlossen.

Die von den Kreisgerichten Potsdam-Stadt und Rathenow eingeleiteten Maßnahmen tragen nach unserer Einschätzung wesentlich dazu bei, einen wirksamen Kampf gegen die Sexualkriminalität Jugendlicher zu führen.